

ZENTRALAUSSCHUSS UND GEWERKSCHAFT

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

GÖD/ZA-Info Nr.6

Schuljahr 2023/2024

ZI. ZABS-5/0150-2023
Linz, 1. Dezember 2023



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Geldaushilfe für Kinder anlässlich Weihnachten

Nach Absprache mit der Bildungsdirektion für OÖ kann auch heuer wieder die **Geldaushilfe** in der Höhe von **37 Euro** je Kind für **alle Kinder, für die ein Kinderzuschuss gebührt**, ausgezahlt werden.

Dieser Betrag wird im Dezember (1. Dezember für pragmatische Lehrerinnen/Lehrer, 15. Dezember für Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer) ausbezahlt.

Der Weihnachtzuschuss scheint auf dem Gehaltszettel unter „**Geldaushilfe**“ auf.

Ein eigenes [Ansuchen](#) an die Bildungsdirektion für OÖ bis spätestens 31. Jänner 2024 im Dienstweg müssen nur jene Lehrerinnen und Lehrer stellen, die deshalb selbst keinen Kinderzuschuss beziehen, weil ihr Ehepartner als öffentlich Bediensteter Anspruch auf den Kinderzuschuss hat.

Wenn beide Elternteile Lehrpersonen an einer Berufsschule sind oder der andere Elternteil Lehrerin bzw. Lehrer an einer allgemeinbildenden Pflichtschule ist, erhält nur einer den Weihnachtzuschuss und zwar jener, welcher den Kinderzuschuss bezieht.

GÖD-Angebot Skikarten Saison 2023/24

In der [Beilage](#) senden wir euch die Information bezüglich Angebots der GÖD OÖ - Skikartenermäßigung für die Saison 2023/2024.

Weitere Angebote sind auf unserer Homepage unter Service – Leistungen GÖD/ZA abrufbar.

Herzliche Grüße

Erika Merta, Vorsitzende

Friedrich Platzer, Vorsitzende-Stv.